

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badisches Staatstheater Karlsruhe

Badisches Staatstheater Karlsruhe

Karlsruhe, 1933/34; mehr nicht digitalisiert

Illustration: Theo Strack

urn:nbn:de:bsz:31-62065

Salon Dilli

nur Waldstraße 8

Spez.: Wella- und Fuva-
Dauerwellen — Föhn- u.
Wasserwellen

Manicure, Parfümerien
Erstklassige Bubikopfpflege

„Pfaff“ die wirklich
deutsche beste



Näh- maschine

nur zu kaufen bei:

Georg Mappes Karl-Friedrich-Str. 20
zwischen Rondell- und Adolf-Hitler-Platz



THEO STRACK

Foto: Bauer



ELSE SCHULZ

Foto: Bauer

Feuerpolizeiliche Anweisung!

Verhalten für den Fall eines Brandes im Theater.

Für die Sicherheit im Theater ist gesorgt; bei jeder Vorstellung ist Feuerwehr und Polizei anwesend.
Für die Abwehr einer Panik ist das Verhalten des Publikums ausschlaggebend.

Der eiserne Vorhang und sonstige Feuer Sicherheitsvorrichtungen beseitigen jede Gefahr von der Bühne her. Der Zuschauerraum läßt sich ohne Unfälle in wenigen Minuten räumen, wenn folgendes beachtet wird:

1. Man unterrichte sich vor Einnahme seines Platzes von dem nächsten Ausgang.
2. Man verlasse ohne Schreien, ohne Drängen und ohne über die anderen Sitzreihen wegzusteigen seinen Platz.
3. Man folge allen Anordnungen der stets im Theater anwesenden Polizei und der Logenschlichter und verzichte auf Mitnahme der Garderobe.
4. Man suche ohne Drängen den nächsten Ausgang zu erreichen.
5. Beim Eintreten einer Stauung in Gängen und auf Treppen dränge man nach rückwärts und nicht nach vorwärts.
6. Man räume die Straße vor dem Theater für die Nachdrängenden und für die Rettungsarbeiten.

Im Einklang mit den Vorschriften der feuerpolizeilichen Behörde geben wir für die Folge regelmäßig obige Anweisung mit dem ausdrücklichen Bemerken bekannt, daß für die Sicherheit des Theaterpublikums alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen sind und deren wirksame Anwendung jederzeit gewährleistet ist.